

**Antrag Nr. 6****zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019  
am 12. November 2016****Antrag:****Terminfixierung außerordentliche  
Kreistage 2017**

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 06.12.2016 einstimmig beschlossen:

Im Jahre 2017 werden im Zeitraum 18.04.-25.05. seitens der Kreisfußballverbände außerordentliche Kreistage zur Vorbereitung des außerordentlichen Verbandstages des SHFV am 10.06.2017 durchgeführt. Die Einladung zu diesen außerordentlichen Kreistagen erfolgt 14 Tage vor dem jeweiligen Termin mithin frühestens ab 04.04.2017. Den jeweiligen Einladungen sind die konkreten Anträge zu allfälligen Satzungs- und Ordnungsänderungen beizufügen.

Im Rahmen der außerordentlichen Kreistage werden keine Delegierten für den außerordentlichen Verbandstag 2017 gewählt, sondern Delegierte des außerordentlichen Verbandstages 2017 sind jene, die für den ordentlichen Verbandstag im Jahre 2016 durch die vorgelagerten Kreistage bestimmt bzw. gewählt worden sind. Ihr Mandat lebt insofern wieder auf.

Der außerordentliche Verbandstag des SHFV wird darüber hinaus zu beschließen haben, dass im Nachklang des außerordentlichen Verbandstages selbst in einem Zeitkorridor bis zum Ende des Jahres 2017 ordentliche Kreistage durchzuführen sind, um Wahlen etc. auf Grundlage der neuen Statuten des SHFV zu bewerkstelligen.

**Begründung:**

Der Antrag Nr. 6 zur 2. ordentlichen Beiratstagung nimmt den ehemaligen Antrag Nr. 4 zur 1. ordentlichen Beiratstagung voll umfänglich auf und berücksichtigt die erhaltenen Informationen seitens des Notars des SHFV, dass es sinnvoller sei, im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstages außerordentliche Kreistage durchzuführen und welche Fristen und andere formellen Voraussetzung Beachtung finden müssen.